



Kassen- oder Privatleistung?

WURZELKANALBEHANDLUNG ALS KASSENLEISTUNG

Nicht jeder Zahn, der durch eine Wurzelkanalbehandlung erhalten werden kann, darf auf Kosten der gesetzlichen Kassen behandelt werden. Die Regelungen dazu sind kompliziert und umfangreich. Die Grafik rechts gibt eine ungefähre Orientierung.

Eine Wurzelkanalbehandlung als Leistung der GKV** ist möglich, wenn der zu behandelnde Zahn im Sinne der Behandlungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses* ERHALTUNGSWÜRDIG und ERHALTUNGSFÄHIG ist. Darüber hinaus spielen auch die Beurteilung der Gebissituation und Fragen, ob der Zahn eine wichtige Funktion im Gesamtsystem hat oder ob eine Gegenbezahnung vorhanden ist, eine Rolle. Ob in Ihrem Einzelfall die Behandlung auf Kassenkosten möglich ist, kann abschließend nur im Gespräch mit Ihrem Zahnarzt geklärt werden.

*Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 19 Abs. 6 SGB V für die vertragszahnärztliche Versorgung
**GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

Ist der Zahn ERHALTUNGSWÜRDIG ?

Schneidezähne, Eckzähne und die daran anschließenden „kleinen“ Seitenzähne (Prämolaren) gelten als erhaltungswürdig, wenn die Wurzelkanalbehandlung den langfristigen Erhalt der Zähne erwarten lässt (gute Prognose). Das Kriterium ist auch erfüllt, wenn der Zahn als Anker für Zahnersatz dienen soll. Für die großen Seitenzähne (Molaren) muss zusätzlich EINE der folgenden Bedingungen zutreffen: Durch die Wurzelkanalbehandlung ist
- der Erhalt einer geschlossenen Zahnreihe möglich,
- der Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz möglich,
- eine einseitige Freundsituation vermeidbar.
Es gelten zahlreiche zusätzliche Regelungen.



Die gesamte Behandlung muss privat finanziert werden.

Ist der Zahn ERHALTUNGSFÄHIG ?

Ein Zahn gilt als erhaltungsfähig, wenn er einerseits medizinisch sinnvoll im Sinne der Richtlinien* und andererseits unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit versorgt werden kann. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein. Ist ein Zahn nur noch unter Einsatz teurer moderner Methoden zu behandeln, wird häufig das Wirtschaftlichkeitsgebot verletzt und der Zahn gilt als nicht erhaltungsfähig. Auch hier gibt es zahlreiche Detailregelungen.



Die Behandlung ist eine Kassenleistung.

Die gesamte Behandlung muss privat finanziert werden.

ZUZÄHLUNGEN

Bestimmte Leistungen wie z.B. eine elektronische Längenmessung des Wurzelkanals, die physikalisch-chemische Kanalaufbereitung oder die Laser-Sterilisation verbessern im Einzelfall die Qualität der Versorgung und damit die Chance auf einen langfristigen Erhalt des Zahnes. Diese Leistungen werden zwar nicht von den GKV** übernommen, können aber privat vereinbart werden.

ÄRGERLICH FÜR DEN PATIENTEN

Durch die komplizierten Regelungen stellt sich nicht selten erst während der Behandlung heraus, ob die Wurzelkanalbehandlung Kassenleistung ist oder nicht. Ein Beispiel: Ein kleiner Backenzahn im Oberkiefer hat einen entzündeten Zahnerv und wäre nach der ersten Untersuchung auch dauerhaft zu erhalten. Im Sinne der Richtlinien* ist der Zahn erhaltungswürdig und nichts spricht in dieser Phase gegen die Kassenleistung. Im Verlaufe der Behandlung stellt sich jedoch heraus, dass die Wurzelkanäle stark verästelt und nur unter Einsatz modernster Techniken aufzubereiten sind. In diesem Fall wird das Wirtschaftlichkeitsgebot verletzt (Behandlung zu teuer) und der Zahn gilt nun nach den Richtlinien* als nicht erhaltungsfähig. Konsequenz: Die Wurzelkanalbehandlung ist keine Kassenleistung mehr! Plötzlich steht der Patient vor der Situation, entweder die Behandlung

**GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

abbrechen zu müssen (Zahn wird entfernt) oder die gesamten Kosten selbst zu tragen. Besonders unglücklich ist die Situation auch deshalb, weil durch den Befund Misstrauen entstehen und das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient belastet werden kann.

PRIVATLEISTUNGEN

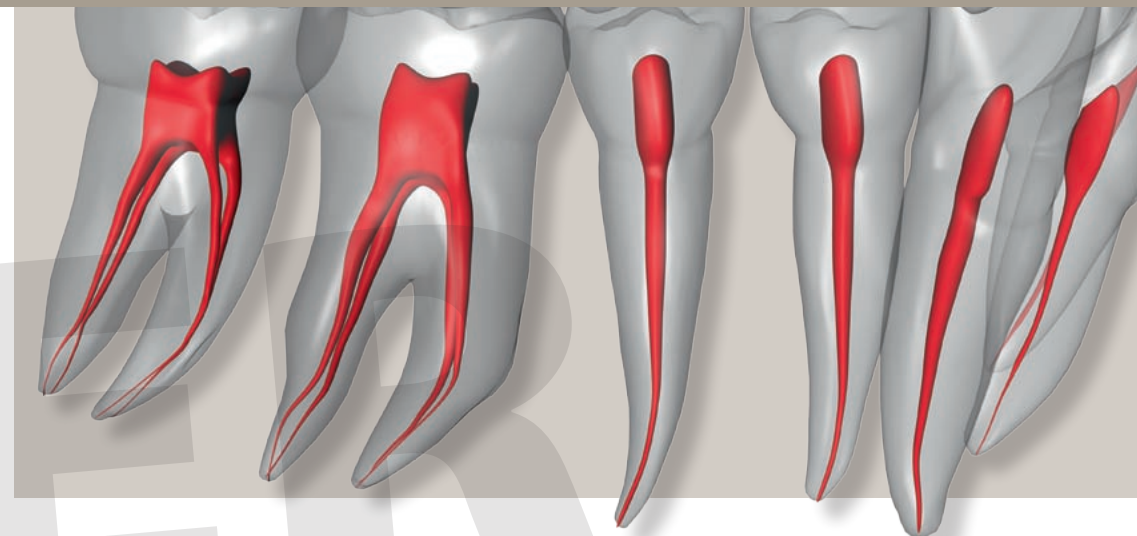
Mit aufwendigeren Therapien lassen sich heute auch schwierige Wurzelkanäle erfolgversprechend behandeln. Die Investition lohnt sich, wenn dadurch die eigenen Zähne möglichst lange erhalten werden können.

VORSORGE IST DIE BESTE THERAPIE

Karies ist die häufigste Ursache für Wurzelkanalbehandlungen. Nutzen Sie die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen in Ihrer Zahnarztpraxis, damit Karies bereits im Frühstadium erkannt und behandelt werden kann. So lassen sich Wurzelkanalbehandlungen wirksam vermeiden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam www.kzvlb.de
Konzept, Text, Layout: Benn Roof, Verlag & Originalausgabe: one line Produktionsbüro & Werbeagentur, Radenzer Str. 21, 12437 Berlin, Tel. 030 / 536 99 894, Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Fotonachweis: Jeremys78/Fotolia.com (1), ZA. Peter Jurkat (2), ZA. Jens Fütting (3), laurent dambies/Fotolia.com (4), vadim kukshinov/Fotolia.com (5), Titelbild: Klaus Dippel/Fotolia.com



Wurzelkanalbehandlungen





Karies unter einer Amalgamfüllung. Bei regelmäßigen Kontrolluntersuchungen hätte die defekte Füllung rechtzeitig ersetzt werden können.

Alternative zum Zahnverlust

Tief im Inneren des Zahns - gut geschützt durch Zahnschmelz und Dentin - befindet sich in einem Hohlraum der Zahnerv (auch Pulpa oder Zahnmark genannt), ein Mischgewebe aus Blutgefäßen, Nervenfasern und Bindegewebe.

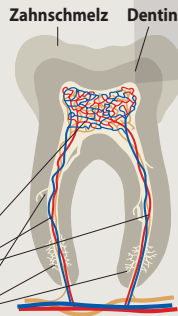
Gelangen Bakterien in dieses Gewebe - in den weitaus häufigsten Fällen passiert das durch eine Karies, die sich durch die Zahnhartsubstanz „durchgefressen“ hat - kann sich der Zahnerv irreversibel entzünden.



WURZELKANÄLE

Frontzähne besitzen meist nur einen Wurzelkanal, Backenzähne in der Regel 2-3 Wurzelkanäle. Da jeder Zahn ein „Naturprodukt“ ist, kann sowohl die Zahl als auch die Form der Wurzelkanäle individuell verschieden sein. Selbst 5 Wurzelkanäle in einem Zahn sind möglich.

Zahnerv (Pulpa)
Wurzelkanäle mit Zahnerv
Seitenkanälchen



WIE KARIES DEN ZAHNNERV SCHÄDIGEN KANN

Das Dentin ist von winzigen Dentinkanälchen durchzogen, deren Zahl und Größe vom Zahnerv nach außen hin abnimmt. Diese Kanälchen stellen eine Verbindung zwischen dem Zahnerv und den äußeren Schichten des Dentins her. Karies ist ein Prozess, bei dem der Zahn durch säurehaltige bakterielle Abbauprodukte Zug um Zug verätzt und schließlich zerstört wird. Je tiefer sich eine Karies ins Dentin ausbreitet, desto höher ist die Gefahr, dass giftige Abbauprodukte der Bakterien oder auch die Bakterien selbst über Dentinkanälchen den Zahnerv erreichen und eine Entzündung verursachen. Gerade deshalb sind regelmäßige Kontrolluntersuchungen wichtig, um Karies im Frühstadium zu erkennen und zu behandeln.

DIE ENTZÜNDUNG DES ZAHNNERVS (PULPITIS)

Mit Abstand am häufigsten entzündet sich der Zahnerv durch Bakterieneinwirkungen infolge einer Karies. Besonders heimtückisch ist Karies, die sich unsichtbar unter alten Füllungen und Kronen entwickelt. Über undichte Füllungs- und Kronenränder können Bakterien eindringen und den Zahn zerstören. Lassen Sie es möglichst gar nicht so weit kommen und gehen Sie regelmäßig zu Kontrolluntersuchungen. Hier kann Karies im Frühstadium erkannt und oft schon durch eine einfache Zahnfüllung behandelt werden. Zahnerventzündungen können auch durch Reize ausgelöst werden, die beim Präparieren eines Zahnes für die Versorgung mit Kronen und Brücken entstehen (z.B. Wärmeentwicklung, Vibrationen). So kann es manchmal ratsam sein, den Zahnerv vor der Versorgung mit Zahnersatz zu entfernen.

WURZELKANALBEHANDLUNGEN KÖNNEN AUFWENDIG SEIN

Wichtig für den Erfolg der Behandlung ist, dass der Zahnarzt ALLE Wurzelkanäle findet, damit keine bakteriellen Infektionsherde im Zahn zurückbleiben. Diese Suche kann mitunter sehr aufwendig sein. Ein weiteres Problem sind Seitenkanäle und verzweigte Hohlräume im Bereich der Zahnwurzeln, aus denen Bakterien kaum restlos zu entfernen sind und die deshalb mit der Wurzelfüllung dicht „eingemauert“ werden müssen. Wurzelkanäle können stark gekrümmt sein und diverse Hohlräume, Verengungen und Verbindungskanäle ausbilden, so dass die Aufbereitung, Desinfektion und Reinigung sehr aufwendig werden können.

DIE SYMPTOME

Typisch für eine Entzündung des Zahnervs sind klopfend-pulsierende Zahnschmerzen, die durch einen Überdruck im Zahn entstehen. Hinzu kommt häufig eine Heiß-Kalt-Sensibilität und/oder Aufbissempfindlichkeit. Entzündungen des Zahnervs können wieder abklingen, wenn die Ursache wie z.B. ein „Kariesloch“ beseitigt wird. Je schneller das geschieht, desto höher ist die Chance, dass die Zahnerventzündung ohne Folgeschäden ausheilt. Wird die Entzündung nicht behandelt, weil die Schmerzen erträglich bleiben oder sogar wieder abklingen (Zahnerv stirbt ab), dann können sich eitrige Abszesse an der Wurzelspitze bilden („dicke Backe“). In diesem Fall ist die Entfernung des Zahnes oder eine Wurzelkanalbehandlung nicht mehr vermeidbar.



Auch schwierige Wurzelkanäle können heute mit Hilfe moderner Techniken erfolgreich behandelt werden. Leider werden nicht alle Maßnahmen von den Gesetzlichen Krankenkassen übernommen, so dass die Behandlung in bestimmten Fällen privat bezahlt werden muss.

Die freigelegten Eingänge zu den Wurzelkanälen.



Behandlungsablauf

Bei der Wurzelkanalbehandlung wird das Gewebe des Zahnervs aus dem Inneren des Zahnes entfernt und der Zahn mit einem Füllmaterial dicht verschlossen, um die Wiederbesiedlung mit Keimen zu verhindern. Der Behandlungsablauf gliedert sich im Wesentlichen in folgende Schritte:

1. Auffinden/Freilegen der Wurzelkanäle
2. Entfernen des Zahnervgewebes
3. Aufbereitung, Desinfektion und Reinigung
4. Verschließen der Wurzelkanäle mit einem Füllmaterial
5. Abschließende Versorgung (Krone, Füllung)

Die Behandlung erstreckt sich über mehrere Sitzungen und kann viel Zeit beanspruchen, da insbesondere die Aufbereitung und Reinigung in engen Wurzelkanälen sehr aufwendig sein kann.

IST DIE BEHANDLUNG SCHMERZHAFT?

Bei akuten Zahnerventzündungen kann die Freilegung des Zahnervs schmerzhaft sein. Die weitere Behandlung ist dagegen weitgehend schmerzfrei.

RISIKEN

Trotz sorgfältigster Arbeit besteht bei jeder Behandlung das Risiko eines Misserfolges, häufig bedingt durch nicht beherrschbare anatomische Verhältnisse im Zahn.

WURZELSPITZENRESEKTION

Insbesondere die Seitenkanälchen im Bereich der Wurzelspitze (siehe Kasten links unten) sind kaum vollständig aufzubereiten. Sind hier verbliebene Bakterien nicht durch das Wurzelfüllmaterial fest „eingemauert“, kann sich eine chronische Entzündung entwickeln, die lange Zeit auch ohne merkliche Beschwerden verlaufen kann.

Ist diese Entzündung an der Wurzelspitze nicht mehr anders behandelbar, bleibt die sogenannte Wurzelspitzenresektion als letztes Mittel, um die Infektionsquellen zu beseitigen und den drohenden Verlust des Zahnes zu vermeiden. Bei dieser chirurgischen Behandlung wird Eiter- und Zystengewebe rund um die Wurzelspitze entfernt und die Zahnwurzel um etwa ein Drittel gekürzt. Die Wurzelkanäle werden von „unten“ verschlossen.